

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR)

Erwerb eigener Aktien – 2. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 19. Mai 2025 bis einschließlich 25. Mai 2025 wurden insgesamt Stück 312.000 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Energy AG erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 9. Mai 2025 nach Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 12. Mai 2025 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen in Stück	Gewichteter Durchschnittskurs
19.05.2025	64.700	76,8647
20.05.2025	62.000	79,2580
21.05.2025	63.300	78,4846
22.05.2025	62.000	80,3813
23.05.2025	60.000	82,5566

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 12. Mai 2025 bis einschließlich 25. Mai 2025 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 679.000 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Energy AG erfolgt durch ein von der Siemens Energy AG beauftragtes Institut ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

München, 26. Mai 2025

Siemens Energy AG

Der Vorstand